

99018039001000, 99018039001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / -pfleger Erteilung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108214278/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018039001000, 99018039001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / -pfleger Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.03.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.buzer.de/gesetz/6634/a94364.htm
Teaser	Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/ Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger können Sie beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) beantragen.
Volltext	<p>Die Tätigkeit als Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger ist in Deutschland durch genaue Vorschriften geregelt. Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger arbeiten können, brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ führen und in dem Beruf arbeiten.</p> <p>Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger wird zur Ausübung des genannten Berufs benötigt. Sie muss beantragt werden. Die Erlaubnis wird erteilt, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • die durch das Gesetz vorgeschriebene

Modul	Sachverhalt
	<p>Ausbildungszeit abgeleistet und die staatliche Prüfung bestanden haben,</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht haben, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt, • in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs geeignet sind, • über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.
<p>Erforderliche Unterlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - amtliches Führungszeugnis im Original (nicht älter als 3 Monate) - Nachweis über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes (nicht älter als 3 Monate)
<p>Voraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • nach einer 3-jährigen Ausbildung bestandene staatliche Prüfung für Ergotherapeutinnen/Ergotherapeuten • gesundheitliche Eignung (Das heißt, dass Sie psychisch und physisch als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut arbeiten können.) • Zuverlässigkeit für die Arbeit als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut • keine Vorstrafen • Nachweis der für die Tätigkeit nötigen Deutschkenntnisse. Das ist normalerweise das Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.
<p>Kosten</p>	<p>Die Kosten hängen generell von dem Aufwand für die Bearbeitung ab.</p> <p>Gebühr: EUR 46,00 – 191,00</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ beantragen Sie schriftlich mit dem bereitstehenden Formular:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laden Sie das Formular online herunter und drucken Sie es aus. • Füllen Sie den Vordruck aus und fügen Sie die nötigen Nachweise hinzu. • Reichen Sie die Antragsunterlagen beim LAVG ein.

Modul	Sachverhalt
	Per Post erhalten Sie dann die gewünschten Erlaubnis und überweisen die dafür vorgesehene Gebühr.
Bearbeitungsdauer	• LAVG teilt Ihnen mit, wenn Unterlagen fehlen • bei vollständigen Unterlagen: 1 Monat
Frist	Keine. Manchmal fehlen noch Unterlagen für das Verfahren. Das LAVG informiert Sie dann, bis wann Sie die Unterlagen nachreichen müssen.
weiterführende Informationen	https://lavg.brandenburg.de/lavg/de/gesundheit/gesundheitsfachberufe/ausbildung-pruefung-erlaubnis/ https://lavg.brandenburg.de/lavg/de/gesundheit/gesundheitsfachberufe/ausbildung-pruefung-erlaubnis/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / -pfleger Erteilung • Grundlage für die Ausübung des Berufs Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger • Antrag notwendig • zuständig: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) Abteilung „Gesundheit“, Dezernat G1
Formulare	<p>Onlineverfahren möglich: nein</p> <p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p> <p>https://lavg.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/G1-B-5-Ert-Erl-F%C3%BChrenBerufsbezeichnung-GFB.pdf https://lavg.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/G1-D-6-%C3%84rztliche%20Bescheinigung%20Gesundheitsfachberufe.pdf</p>

Modul

Sachverhalt

<https://lavg.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/G1-B-5-Ert-Erl-F%C3%BChrenBerufsbezeichnung-GFB.pdf>
<https://lavg.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/G1-D-6-%C3%84rztliche%20Bescheinigung%20Gesundheitsfachberufe.pdf>

Ursprungsportal

Permission to use the professional title of health and pediatric nurse Issued, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / -pfleger Erteilung